

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	15
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch Uebernahme einer solchen Verwaltung andere Aufgaben des Schweizer. Gewerbevereins zurückgedrängt werden müssten; höchstens werden der Zentralvorstand und leitende Ausschüsse mehr Arbeit erhalten. Wir wollen auch nicht die Verwaltung der bestehenden Verbandskassen an uns ziehen, denn wir wissen sie in guten Händen. Wir stellen uns im Sinne unserer Anträge namentlich denjenigen Sektionen zur Verfügung, welche sich mit der Versicherung erst befassen wollen. Wir wollen auch nicht selbst eine neue Kasse gründen, wir wollen uns nicht in Unternehmungen stürzen, die wir nicht überblicken können. Was wir heute vorschlagen, können wir beherrschen, und haben wir uns mit den Folgen dieser neuen Aufgabe abgefunden, so können wir von Stufe zu Stufe weiter aufbauen.

Die Versicherungskassen werden, sofern sie gut geleitet sind, ein Bindemittel für die Berufsverbände und den Zentralvorstand zugleich werden. Ein gewisses Misstrauen, welches manchenorts gegen Berufsverbandskassen besteht, wird bald verschwinden, weil diese Verbandskassen immer mehr sich konsolidieren und Reservefonds sammeln. Sie werden später auch weitere Gebiete in ihren Wirkungskreis schließen können. Die Behörden werden allen Grund haben, unser Vorhaben und Unternehmen zu unterstützen. Wir schaffen auch ein gut verwendbares statistisches Material. In Deutschland bestehen ebenfalls solche gemeinsame Verwaltungen von Verbandskassen, die als bewährt empfohlen werden.

Das Präsidium verdankt das übrigens auch von der Versammlung mit Beifall aufgenommene gründliche Referat bestens und eröffnet die Diskussion.

Herr Spenglermeister Gerni (Olten) wünscht, es möchte Herr Scheidegger diesen Vortrag in den Sektionen wiederholen.

Herr Schill (Schreinermeisterverein) erkennt, daß Herr Referent die Sache gründlich studiert habe und deshalb nicht viel beizufügen sei. Seit Bestehen der Verbands-Unfallkassen behandeln die Versicherungsgesellschaften die Versicherten etwas besser. Leider wird der schöne Gedanke, für die Verunfallten zu sorgen, so oft missbraucht. Der bereits in der Motion des Sprechers an der Jahressversammlung in Thun erwähnte Missbrauch der Haftpflichtentschädigung besteht heute noch fort, man sollte daher diese Motion, auch wenn sie nun nicht mehr so zeitgemäß ist, nicht ganz aus dem Auge verlieren. Wir wollen nun abwarten, was die von den Bundesbehörden in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage bringen werde; sollte sie den bestehenden Nebelständen nicht abhelfen, so müßte der ganze Gewerbestand Abhilfe verlangen. Redner verdaubt auch seinerseits das Referat, weil es geeignet sei, Propaganda für die bestehenden Verbands-Unfallkassen zu machen.

Herr Berchtold, Verwalter der Unfallkasse der Baugewerbe in Zürich, erläutert die Wirksamkeit dieser Kasse und die mit ihr gemachten Erfahrungen. Trotz vieler Anfechtungen hält er die Verwaltung einer derart organisierten Unfallkasse für eine sehr dankbare Aufgabe; diese Organisationsform ist jeder andern vorzuziehen. Die Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit ist, wenn auch die Ansätze mühevoll sind, ein hohes und schönes Ziel. Sie ist auch ein wohlütiges Bindeglied zwischen Meistern und Arbeitern.

Herr Sieger ist (Bern) bestätigt in seiner Eigenschaft als Präsident der Unfallkasse schweizer. Spenglermeister die bereits von Herrn Schill erwähnten Erfahrungen bezüglich der Haftpflichtentschädigungen. Gegen die Simulation, wie sie jetzt geübt wird, ist die Unfallversicherung oft völlig machtlos. Redner sieht in der Gründung zahlreicher Verbandskassen und einheitlicher Geschäftsführung derselben das beste Mittel zur Er-

langung derjenigen Kontrolle, welche die Simulation am besten bekämpfen kann. Er hofft, daß recht viele Berufsverbände den Schritt zu ihrer Selbständigkeit auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung wagen werden.

Herr Büchler (Bern) begrüßt es ebenfalls, daß der Schweizer. Gewerbeverein die Unfallversicherung an die Hand nehmen will. Die bei der Verbandskasse schweizerischer Buchdruckereibesitzer versicherten Mitglieder bezahlen für Haftpflichtversicherung bedeutend geringere Prämien, als die andernorts versicherten Prinzipale. In Deutschland, wo die Unfallversicherung obligatorisch ist, bezahlen die Prinzipale annähernd den gleichen Betrag, wie bei uns, zirka 6 pro Mille per Jahr und per Arbeiter, und befinden sich wohl dabei. Die vorliegenden Anträge sind bestens zu empfehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Der oberste Bauherr, der Bund nämlich, denkt noch nicht ans „Abrüsten“. Im Nationalrat erklärte dieser Tage Herr Finanzminister Häuser, eine wesentliche Reduktion des Baubudgets sei in den nächsten Jahren nicht zu erzielen. Der bekannte Sparbeschuß, wonach ab 1904 nicht mehr als eine Million jährlich verbaut werden soll, lasse sich nicht durchführen.

Bauwesen in Zürich. Die Frage der Errichtung eines Kunsthause s scheint nun doch wieder einen Schritt vorwärts zu gehen. Die Stadt besitzt durch Legat des verstorbenen Hrn. Stadtrat Dr. Landolt das „Lindenthalgut“, eine schöne Liegenschaft in der Nähe des Heimplatzes, welche laut lebenswilliger Verfüzung nur zu öffentlichen oder gesellschaftlichen Zwecken, z. B. als Klubhaus, Künstlerhaus, Gewerbeschule, Verwendung finden darf. Die Witwe des Donators hat das unbeschränkte Nutzniehungsrecht des Wohnhauses, so lange sie darin leben will. Nun sind mit ihr wegen sofortiger Ueberbauung eines Teiles des Areals erfolgreiche Unterhandlungen angeknüpft worden und der Stadtrat hat die Sache ebenfalls an die Hand genommen. Es dürfte also in der Tat die Aussicht bestehen, daß dort, in dieser verkehrsreichen Gegend das Kunsthau s erstehen wird. Die Mitgliederzahl der Künstlergesellschaft beträgt zur Zeit 840.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte mit allen gegen eine Stimme (Dr. Karl Stähelin) einen Kredit von 2,600,000 Fr. für den Bau der neuen Rheinbrücke und von 720,000 Fr. für die Korrektion der dazu führenden Straßen. Schließlich wurde für verschiedene Arbeiten am Brausebad der Klaramatte ein Kredit von 28,000 Fr. bewilligt.

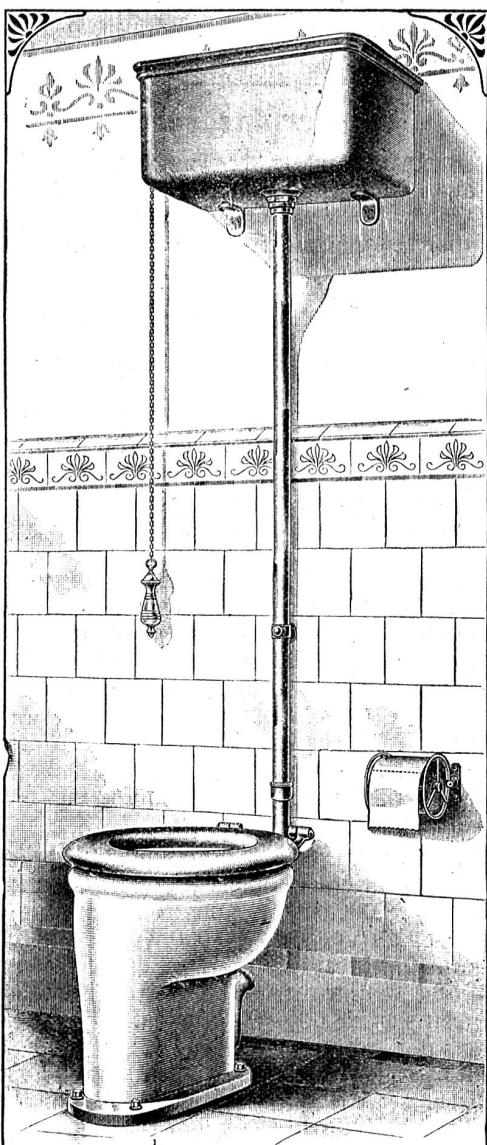
— In Sachen der Baukatastrophe in der Neuenstadt Basel hat das Appellationsgericht das Urteil der ersten Instanz vom 13. Mai bestätigt, wonach Linder, Direktor der Basler Baugesellschaft, zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde. Die Verhandlung nahm drei Stunden in Anspruch.

Bauwesen in Schaffhausen. Der Regierungsrat beantragt den Bau eines chirurgischen Pavillons und eines Waschhauses zum Kantonsspital und verlangt dafür einen Kredit von 239,000 Fr. Das Waschhaus soll noch in diesem Jahr fertig zum Betrieb erstellt und das Chirurgiegebäude im Rohbau aufgeführt und eingedeckt werden.

Flusverbauung. Dem Kanton Aargau wird für die Errichtung einer Uferstützmauer an der Aare oberhalb der Kettenbrücke in Aarau ein Bundesbeitrag von im Maximum 8000 Fr. zugesichert.

Munzinger & C°

Zollstrasse 38
ZÜRICH.



Gas-, Wasser-
und
Sanitäre Artikel
en gros.

998 a

In Sachen der Stadt Flanç und der Kreisämter des Oberlandes contra Rätische Bahn entschied der Bundesrat in Entsprechung der Begehren der Petenten in folgender Weise:

1. Das Aufnahmegebäude ist vom Güterschuppen zu trennen, und beide Gebäude einzeln aufzuführen.
2. Das Aufnahmegebäude selbst ist mit zwei heizbaren Wartesälen und einem Perrondach von 5 Meter Breite vorzusehen.
3. Was das für das Aufnahmegebäude zur Verwendung kommende Material, ob Stein oder Holz, anbelangt, so wird das der direkten Verständigung der Rätischen Bahn und der Stadt Flanç überlassen.

In der Plan konkurrenz für ein Kollegiumsgebäude in Tour-de-Peilz erhielt das Projekt „Ecolier dessiné“ der Herren H. Meyer & Robert Couvert in Lausanne den ersten Preis mit Fr. 1000; der 2. Preis mit Fr. 700 fiel den nämlichen zu für das Projekt „Au soleil“; einen 3. Preis mit Fr. 500 erhielt Henri Baudin in Genf. Es waren 23 Projekte eingegangen. Die Jury bestand aus den Architekten E. Jost, Lausanne, M. Maillard, Vevey und G. Falconnier, Nyon.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

302. Welches Geschäft liefert billigst Material zu einem Holzgemenbdach, Papier, Holzgemenbdach etc., zu etwa 50 m²?

303. Wer liefert elektrische Heiz- und Kochapparate neuerer Konstruktion an Wiederverkäufer?

304. Wer kann mir Auskunft geben, was für Eigenschaften das Arvenholz besitzt, ob es für Milchgeschirr verwendbar wäre, und wo kann solches bezogen werden?

305. Fabriken von Sandstrahlgebläsen sind um Angabe ihrer Adressen gebeten.

306. Kann mir ein Fachmann eine Adresse angeben, wo man die gesuchten hölzernen Schlittenbeschirungen, wie z. B. Schwanenköpfe, erhält? (Metallene ausgeschlossen.) Offerten unter Nr. 306 an die Expedition.

307. In der Nähe unseres Dorfes Brunnadern ist ein ziemlich großes Wasser, das direkt aus dem Boden quillt, aber zu wenig Druck hat, um ins Dorf geleitet und dort als Trinkwasser verwendet zu werden. Man vermutet nun, daß man in geringer Entfernung, an einer Anhöhe ob dem Dorf, von wo das Wasser herkommen muß, vielleicht im Stande wäre, das nämliche Wasser zu heben, um eine Wasserförderungs- und Hydrantenanlage erstellen zu können. Da das Wasser, das jedenfalls von mehreren Quellen gespeist wird, ganz tief auf der Anhöhe liegen muß, so würde ich mit einem Fachmann zu unterhandeln, der die Sache an Ort und Stelle zu besichtigen hätte. Im Auftrage der Brunnenorporation Brunnadern (Toggenburg, St. Gallen): J. Wirth, Schreiner.

Kanderner Feuerfeste Steine und Erde

der Thonwerke Kandern
(Generalvertretung für die Schweiz)

972

Fayence-Wand-Platten

Uni, Viereck und Achteck und Dessel-Plättchen.
Auch zu Einlagen in Waschtische, Buffets etc.

E. Baumberger & Koch

Telephon
No. 2977.

Baumaterialienhandlung

BASEL.

Teleg.-Adr.:
Asphalt-Basel.